

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Ganshalde, 3. Änderung und Erweiterung" in Vellberg

Der Gemeinderat Vellberg hat am 16.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "**Ganshalde, 3. Änderung und Erweiterung**" in Vellberg einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen, die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 16.05.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

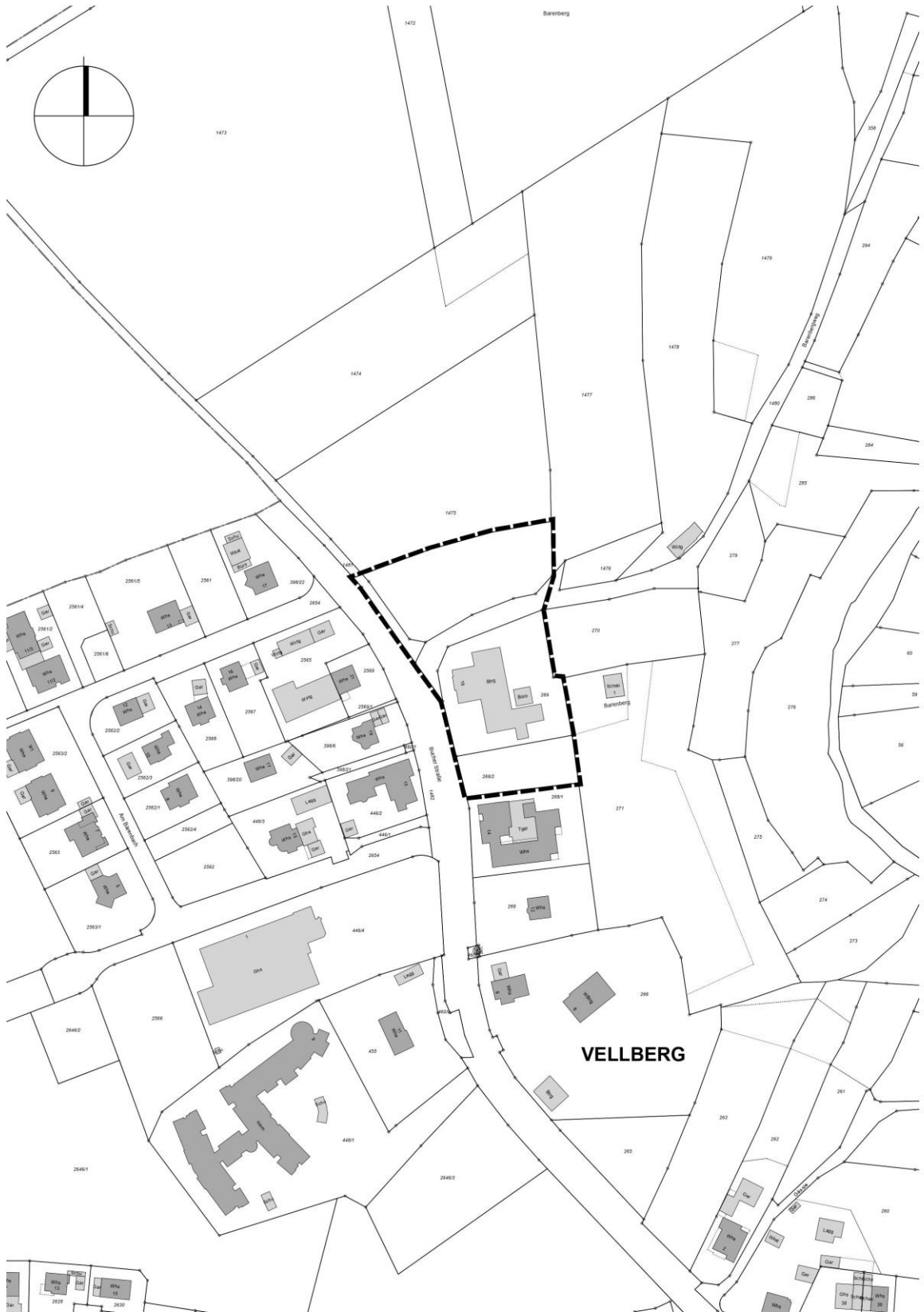
Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- Untersuchung zur Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch.
Die wesentlichen Inhalte sind:
In der Eingriffsregelung werden die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft hinsichtlich ihres Bestandes untersucht und die Auswirkungen des Eingriffs auf diese Schutzgüter ermittelt. Besondere Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen. Um diese zu mindern und auszugleichen werden planintern sowie planextern umfangreiche Maßnahmen zur naturnahen Durchgrünung und zum Ausgleich festgesetzt und geplant. Der planexterne Ausgleich wird mit einem öffentlichrechtlichen Vertrag gesichert.
- Eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung (saP) ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde mit Relevanzeinschätzung vom 15.01.2024 nicht notwendig.

Dem Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind:

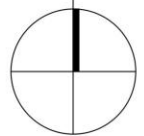
- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



VELLBERG

Barenberg



Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung

vom 27.05.2024
bis einschließlich 27.06.2024

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Vellberg eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Vellberg und im zentralen Internetportal des Landes BadenWürttemberg eingestellt.

gez. Reichert
Bürgermeister